

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/keine-feuerschutzsteuer-bei-wohngebaeudeversicherungen-ohne-feuerversicherungsschutz.html>

 19.05.2017

Indirekte Steuern/Zoll

Keine Feuerschutzsteuer bei Wohngebäudeversicherungen ohne Feuerversicherungsschutz

Das Gericht erteilt der im BMF-Schreiben vom 12.05.2010 veröffentlichten Rechtsauffassung, wonach es für die Feuerschutzsteuerpflicht einer Wohngebäudeversicherung nicht auf die Absicherung des Feuerrisikos ankomme, eine Absage. Die Verwaltung macht sich diese Rechtsauffassung mit BMF-Schreiben vom 28.04.2017 zu eigen.

Sachverhalt

Gegenstand des Rechtsstreits war die Frage, ob Wohngebäudeversicherungen, bei denen das Feuerrisiko nicht abgesichert ist, der Feuerschutzsteuer unterliegen. Die Finanzbehörde vertrat den Standpunkt, dass nach den Änderungen des VersStG und des FeuerschStG zum 01.07.2009 die Feuerschutzsteuer nur noch auf gesetzlich festgelegte Anteile bestimmter Versicherungen erhoben werde. Seither komme es nicht mehr auf den tatsächlichen Feuerrisikoschutz an.

Entscheidung

Diese Rechtsauffassung hielt einer finanzgerichtlichen Prüfung nicht stand.

Nach Ansicht des Gerichts handelt es sich bei Wohngebäudeversicherungen gerade nicht um Versicherungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 FeuerschStG. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 FeuerschStG unterliegt der Feuerschutzsteuer die Entgegennahme des Versicherungsentgelts nur aus Feuerversicherungen einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, bei denen die Versicherung teilweise auf Gefahren entfällt, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können und Hausratversicherungen, bei denen die Versicherung teilweise auf Gefahren entfällt, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können. Insoweit kommt es auf eine konkrete Betrachtung der tatsächlich versicherten Risiken an; eine abstrakte Betrachtung dergestalt, dass es maßgeblich ist, welche Risiken (potentiell) Gegenstand einer Wohngebäudeversicherung sein können, genügt demgegenüber nicht.

Anmerkungen

Das BMF nimmt die rechtskräftige Entscheidung des FG Köln zum Anlass, seine im BMF-Schreiben vom 12.05.2010 vertretene gegenteilige Rechtsauffassung zu revidieren. Die Verwaltung wird angewiesen, die Grundsätze des Urteils ab sofort anzuwenden. Steuerfestsetzungen, für die die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, können nach Maßgabe der Entscheidung des FG Köln geändert werden. Es wird nicht beanstandet, wenn Steuerpflichtige von einer Berichtigung absehen.

Betroffene Norm

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 FeuerschStG

Fundstelle

FG Köln, Urt. v. 07.12.2016, 2 K 3652/14, BeckRS 2016, 118455

BMF-Schr. v. 28.04.2017, [III C 4 – S 6560/09/10002](#)

BMF-Schr. v. 12.05.2010, BStBl. I 2010, 544

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.